

## Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referenten / Vorsitzende (die Nichtmitglieder der DGIM sind)

Vorsitzende und Referenten die gleichzeitig Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. sind, müssen ihre Auslagen für Reisekosten und Hotelunterkunft selbst tragen. Für Vorsitzende und Referenten von Länder-, Industrie-, Forum Medizintechnik & -technologie und BDI-Symposien sowie Regional- und Fremdgeellschaften werden von dem Kongress keine Reise- und Hotelkosten übernommen. Bitte wenden Sie sich an den Organisator der Sitzung.

### Vorsitzende / Referenten aus dem Inland:

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 260,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.  
**Bitte beachten Sie, dass wir Bahntickets nur in maximaler Höhe des Spartarifs 2. Klasse der DB (maximal 160,-€, inkl. Sitzplatzreservierung) erstatten. Bei Flügen werden die Kosten eines Economy Fluges übernommen (max. 260,- €). Informationen zum Bahn-Spezial finden Sie auf: <http://dgim2020.de/teilnehmer/anreise/>**
3. Hotelkosten: wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück bis zu maximal 180,- € gewährt.

### Vorsitzende / Referenten aus dem europäischen Ausland:

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 600,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück bis zu maximal 180,- € gewährt.

### Vorsitzende / Referenten aus den USA (East Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 1.500,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück bis zu maximal 180,- € gewährt.

### Vorsitzende / Referenten aus den USA (West Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 2.000,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück bis zu maximal 180,- € gewährt.

Die Reisekostenabrechnung ist nur mit Originalbelegen nach Beendigung der Veranstaltung möglich. Einsendeschluss ist der **31.07.2020**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Zeitpunkt, aufgrund der finalen Veranstaltungsabrechnung, keine Reisekosten mehr erstattet werden können.